

# Ehrenordnung des Landessportbundes Sachsen

## Ehrungen des Landessportbundes Sachsen

Der Landessportbund Sachsen (LSB) ehrt Angehörige seiner Mitgliedsorganisationen, der Vereine, Verbände, Stadt- und Kreissportbünde sowie Persönlichkeiten, die sich bei der Förderung des Sports im Freistaat Sachsen bzw. beim Aufbau und der Entwicklung des Landessportbundes Sachsen und dessen Mitgliedsorganisationen verdient gemacht haben. Ausgangspunkt für die Beantragung einer Ehrung sollten Leistungen sein, die überwiegend nach der Gründung des LSB im Jahr 1990 erbracht wurden. Die aktive ehrenamtliche Tätigkeit vor der Gründung des LSB kann bei der Beantragung einer Ehrung einbezogen werden. Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben.

### Ehrungen erfolgen durch die Verleihung:

- der Ehrennadel des LSB in Bronze, Silber, Gold für natürliche Personen (Mitglieder im LSB),
- die Ehrenplakette für natürliche Personen (Mitglieder im LSB)
- der Ehrenurkunde des LSB für Mannschaften, Abteilungen, Vereine, Landesfachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde,
- von Erinnerungsgaben/ Erinnerungsgeschenken an Einzelpersonen für hervorragende sportliche Leistungen bzw. für besondere Leistungen im Ehrenamt,
- der Ehrenmitgliedschaft entsprechend der Satzung des LSB (§10 Absatz 1),
- des Ehrenzeichens des LSB an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

### Bedingungen für die Ehrungen:

#### 1. Ehrennadel

##### 1.1. Ehrennadel des LSB in Bronze

Ehrung von Einzelpersonen für mindestens fünfjährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Kreis- und Stadtsportbund.

##### 1.2. Ehrennadel des LSB in Silber

Ehrung von Einzelpersonen für mindestens zehnjährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Kreis- und Stadtsportbund.

##### 1.3. Ehrennadel des LSB in Gold

Ehrung von Einzelpersonen (nicht unter 30 Jahren) für mindestens 20-jährige aktive, verdienstvolle Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Kreis- und Stadtsportbund. Die Ehrennadel in Silber sollte bereits verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

#### 2. Ehrenplakette des LSB

Die Ehrenplakette des LSB ist die höchste Auszeichnung, die der LSB an Einzelpersonen (Mitgliedschaft in einer der Mitgliedsorganisationen ist Voraussetzung) für langjährige verdienstvolle Tätigkeit vergibt. Die Ehrennadel in Gold sollte verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

### **3. Ehrenurkunde**

Ehrung von Vereinen mit nachweislich 100-jährigem Jubiläum sowie von Mannschaften, Abteilungen, Vereinen und Verbänden für hervorragende sportliche und gesellschaftliche Leistungen.

### **4. Erinnerungsgaben/ Erinnerungsgeschenke**

Ehrung von Athleten oder Mannschaften für besondere sportliche Leistungen, wie z. B. Landesmeister, Deutscher Meister oder Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften bzw. an Olympischen Spielen.

### **5. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**

Ehrung verdienstvoller, langjähriger Funktionäre des Sports in Sachsen entsprechend der Satzung des LSB.

### **6. Ehrenzeichen des LSB**

Ehrung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Sports im Freistaat Sachsen verdient gemacht haben. Sie müssen nicht Mitglied einer Organisation des LSB sein.

## **Verfahrensfragen für die Ehrungen des Landessportbundes Sachsen**

Alle Ehrungen sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars zu beantragen.

Antragsberechtigt sind die Vereine, Landesfachverbände und deren Unterstrukturen, die Kreis- und Stadtsportbünde sowie das Präsidium bzw. die Landesausschüsse des LSB.

Die Anträge der Vereine sind rechtzeitig über die Kreis- und Stadtsportbünde bzw. die Landesfachverbände beim LSB einzureichen.

Die Verleihung der Ehrennadeln in Bronze und Silber werden durch die Vorstände der Kreis- und Stadtsportbünde bzw. Landesfachverbände namens und in Vollmacht des LSB verliehen.

Alle anderen Ehrungen werden durch die Geschäftsstelle des LSB geprüft und zur Entscheidung dem Präsidium bzw. Vorstand des LSB vorgelegt.

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold, der Ehrenplakette, Ehrenurkunde, des Ehrenzeichens und der Erinnerungsgaben erfolgt durch Mitglieder des Präsidiums des LSB bzw. durch vom Präsidium beauftragte Personen oder durch Mitglieder der Vorstände der Vereine, Verbände bzw. Kreis- und Stadtsportbünde, die die jeweilige Ehrung beantragt haben.

Die Ehrungen mit der Ehrennadel in Gold, der Ehrenplakette, der Ehrenurkunde, dem Ehrenzeichen sowie die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind im „Sachsensport“ zu veröffentlichen.

## Ehrungen durch die Sportjugend Sachsen im LSB

Die Sportjugend Sachsen ehrt Angehörige ihrer Mitgliedsorganisationen, die sich um die Förderung der Jugendarbeit im Sport im Freistaat Sachsen verdient gemacht haben. Die Sportjugend Sachsen ehrt Einzelpersonen und Mitgliedsorganisationen. Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben.

### 1. Für Einzelpersonen

Für Einzelpersonen vergibt die Sportjugend Sachsen eine Ehrengabe an:

- a) jugendliche ehrenamtliche Funktionäre in den Vorständen von Mitgliedsorganisationen
- b) aktive Vereinsjugendliche
- c) Personen, die sich für die Jugendarbeit im Sport verdient gemacht haben.

Die Ehrengabe besteht aus einer Ehrenurkunde und einer Sachgabe. Voraussetzungen zur Beantragung der Ehrengabe sollten u.a. sein:

- die Mitgliedschaft in einem Sportverein des LSB,
- eine mindestens dreijährige ehrenamtliche Tätigkeit,
- eine gültige Jugendleiterlizenz des DOSB oder mindestens ein gültiger Jugendgruppenleiterausweis,
- die Mitgliedschaft im Vorstand einer Mitgliedsorganisation als Jugendvertreter,
- mindestens fünfjährige aktive Mitarbeit in Projekten der Sportjugend Sachsen und deren Mitgliedsorganisationen.

### 2. Für Vereine, Kreis- und Stadtsportjugenden, Fachverbandsjugenden

Zur Würdigung der Jugendarbeit der Mitgliedsorganisationen vergibt die Sportjugend Sachsen ein Gütesiegel „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“.

Voraussetzungen für eine Antragstellung sollten sein:

- ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins,
- in der zu ehrenden Mitgliedsorganisation muss die Mitbestimmung und Mitverantwortung von Jugendlichen umgesetzt werden durch: eine vorhandene Jugendordnung, einen von den Kindern und Jugendlichen des Vereins gewählten Vertreter im Vorstand der Mitgliedsorganisation (Jugendwart), entsprechende Anzahl Jugendleitercards (JuLeiCa), entsprechende Anzahl von Jugendleiterlizenzen, Anzahl der Übungsleiter bis 26 Jahre.
- Die Durchführung von „Offenen Angeboten“ für Kinder und Jugendliche, und/oder erfolgreich durchgeführte Projekte in der Jugendarbeit und/oder erfolgreich durchgeführte Projekte in der Jugendsozialarbeit.

Das Gütesiegel besteht aus einer Ehrenurkunde „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“ und der Jahreszahl. Außerdem erhält der Verein ein Logo „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“ mit Jahreszahl. Das Logo kann auf jeder Geschäftspost der geehrten Mitgliedsorganisation verwendet werden.

## **Verfahrensfragen für die Ehrung durch die Sportjugend Sachsen**

Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben. Der Antrag erfolgt formlos mit einer Beschreibung der Aktivitäten der Person oder Mitgliedsorganisation gemäß den Voraussetzungen.

Antragsberechtigt sind die Sportjugend Sachsen, Sportvereine, die Kreis- und Stadtsportjugenden sowie die Fachverbandsjugenden.

Die Anträge der Vereine sind über die Kreis- und Stadtsportjugenden sowie Fachverbandsjugenden bei der Sportjugend Sachsen einzureichen. Das Gütesiegel kann auch an Kreis- und Stadtsportjugenden sowie an Fachverbandsjugenden vergeben werden. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand der Sportjugend Sachsen.

Die Ehrungen finden in einem angemessenen Rahmen statt.

Die Ehrungen sind im „Sachsensport“ zu veröffentlichen.